



Beschlussvorlage Nr. VII-DS-01947

Status: öffentlich

Eingereicht von
Dezernat Soziales, Gesundheit und Vielfalt

Betreff:
Verlängerung der Gültigkeit von Leipzig-Pässen um ein weiteres Jahr

Beratungsfolge (Änderungen vorbehalten): Gremium	voraussichtlicher Sitzungstermin	Zuständigkeit
DB OBM - Vorabstimmung Dienstberatung des Oberbürgermeisters FA Soziales, Gesundheit und Vielfalt FA Finanzen Ratsversammlung	11.11.2020	Vorberatung Bestätigung Information zur Kenntnis Information zur Kenntnis Beschlussfassung

Beschlussvorschlag:

1. Leipzig-Pässe, die im Zeitraum vom 1. Juli 2020 bis 30. Juni 2021 abgelaufen sind oder noch ablaufen, gelten automatisch ein Jahr weiter. Sie berechtigen in dem Verlängerungszeitraum zum Erwerb einer Leipzig-Pass-Mobilcard und dienen als Nachweis der Ermäßigungsberechtigung bei Fahrscheinkontrollen. Eine diesbezügliche Antragstellung ist nicht erforderlich.
2. Die Leipziger Verkehrsbetriebe GmbH (LVB) wird angewiesen, diese Informationen an die Verkaufsstellen sowie die Fahrscheinkontrollleurinnen und Fahrscheinkontrollleure weiterzugeben und zu beachten.

Räumlicher Bezug: Gebiet der Stadt Leipzig

Zusammenfassung:

Anlass der Vorlage:

- Rechtliche Vorschriften Stadtratsbeschluss Verwaltungshandeln
 Sonstiges: Corona-Virus

Leipzig-Pässe ermöglichen eine kostengünstige Nutzung von kulturellen und sportliche Aktivitäten sowie Bildungsangeboten und berechtigen zum Erwerb der Leipzig-Pass-Mobilcard. Anspruchsberechtigt sind Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt Leipzig mit geringem Einkommen. Leipzig-Pässe haben eine Gültigkeit von 12 Monaten. Sie können bei Vorliegen einer Berechtigung im Bürgeramt bzw. im Sozialamt um jeweils weitere 12 Monate verlängert werden.

Um Kontakte in den Bürgerämtern und im Sozialamt zu reduzieren, sollen im Zeitraum 1. Juli 2020 bis 30. Juni 2021 auslaufende Leipzig-Pässe automatisch für ein weiteres Jahr gelten.

Finanzielle Auswirkungen	<input checked="" type="checkbox"/>	nein	<input type="checkbox"/>	wenn ja,
Kostengünstigere Alternativen geprüft	<input type="checkbox"/>	nein	<input type="checkbox"/>	ja, Ergebnis siehe Anlage zur Begründung
Folgen bei Ablehnung	<input type="checkbox"/>	nein	<input type="checkbox"/>	ja, Erläuterung siehe Anlage zur Begründung
Handelt es sich um eine Investition (damit aktivierungspflichtig)?	<input type="checkbox"/>	nein	<input type="checkbox"/>	ja, Erläuterung siehe Anlage zur Begründung

Im Haushalt wirksam	von	bis	Höhe in EUR	wo veranschlagt
Ergebnishaushalt	Erträge			
	Aufwendungen			
Finanzhaushalt	Einzahlungen			
	Auszahlungen			
Entstehen Folgekosten oder Einsparungen?	<input checked="" type="checkbox"/>	nein	<input type="checkbox"/>	wenn ja,

Folgekosten Einsparungen wirksam	von	bis	Höhe in EUR (jährlich)	wo veranschlagt
Zu Lasten anderer OE	Ergeb. HH Erträge			
	Ergeb. HH Aufwand			
Nach Durchführung der Maßnahme zu erwarten	Ergeb. HH Erträge			
	Ergeb. HH Aufwand (ohne Abschreibungen)			
	Ergeb. HH Aufwand aus jährl. Abschreibungen			

Steuerrechtliche Prüfung	<input type="checkbox"/>	nein	<input type="checkbox"/>	wenn, ja
Unternehmerische Tätigkeit i.S.d. §§ 2 Abs. 1 und 2B UStG	<input type="checkbox"/>	nein	<input type="checkbox"/>	ja, Erläuterung siehe Punkt 4 des Sachverhalts
Umsatzsteuerpflicht der Leistung	<input type="checkbox"/>	nein	<input type="checkbox"/>	ja, Erläuterung siehe Anlage zur Begründung
Bei Verträgen: Umsatzsteuerklausel aufgenommen	<input type="checkbox"/>	ja	<input type="checkbox"/>	Nein, Erläuterung siehe Anlage zur Begründung

Auswirkungen auf den Stellenplan	<input type="checkbox"/>	Ja	<input checked="" type="checkbox"/>	Nein
Beantragte Stellenerweiterung:	Vorgesehener Stellenabbau:			

Hintergrund zum Beschlussvorschlag:

Welche strategischen Ziele werden mit der Maßnahme unterstützt?

2030 - Leipzig wächst nachhaltig! Ziele und Handlungsschwerpunkte

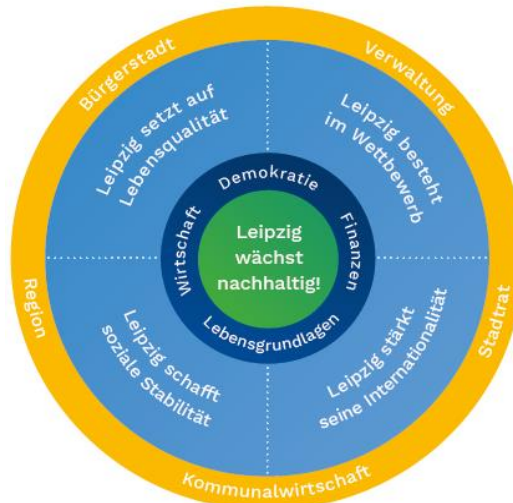
Leipzig setzt auf

Lebensqualität:

- Balance zwischen Verdichtung und Freiraum
- Qualität im öffentlichen Raum und in der Baukultur
- Nachhaltige Mobilität
- Vorsorgende Klima- und Energiestrategie
- Erhalt und Verbesserung der Umweltqualität
- Quartiersnahe Kultur-, Sport- und Freiraumangebote

Leipzig schafft soziale Stabilität:

- Chancengerechtigkeit in der inklusiven Stadt
- Gemeinschaftliche Quartiersentwicklung
- Bezahlbares Wohnen
- Zukunftsorientierte Kita- und Schulangebote
- Lebenslanges Lernen
- Sichere Stadt



Akteure:

- Bürgerstadt
- Region
- Stadttrat
- Kommunalwirtschaft
- Verwaltung

Leipzig besteht im

Wettbewerb:

- Positive Rahmenbedingungen für qualifizierte Arbeitsplätze
- Attraktives Umfeld für Innovation, Gründer und Fachkräfte
- Vielfältige und stabile Wirtschaftsstruktur
- Vorsorgendes Flächen- und Liegenschaftsmanagement
- Leistungsfähige technische Infrastruktur
- Vernetzung von Bildung, Forschung und Wirtschaft

Leipzig stärkt seine Internationalität:

- Weltoffene Stadt
- Vielfältige, lebendige Kultur- und Sportlandschaft
- Interdisziplinäre Wissenschaft und exzellente Forschung
- Attraktiver Tagungs- und Tourismusstandort
- Imageprägende Großveranstaltungen
- Globales Denken, lokal verantwortliches Handeln

Sonstige Ziele: >beim Ausfüllen bitte überschreiben: max. 60 Zeichen ohne Leerzeichen

- trifft nicht zu

Beschreibung des Abwägungsprozesses:

Entfällt.

I. Eilbedürftigkeitsbegründung

Die Entscheidung zur automatischen Verlängerung von Leipzig-Pässen um ein weiteres Jahr ist eine dringende Angelegenheit und soll in der **Ratsversammlung am 11.11.2020 als Eilvorlage** nach § 36 Abs. 3 S. 6 SächsGemO behandelt werden.

Die Zahl der mit dem SARS-CoV-2-Virus infizierten Menschen ist in Leipzig zuletzt stark gestiegen. Um die Zahl der Kontakte zwischen Menschen in den Bürgerämtern und im Sozialamt kurzfristig zu reduzieren, ist eine Entscheidung in der Ratsversammlung am 11.11.2020 erforderlich. Die Vorlage ist daher eilbedürftig.

II. Begründung Nichtöffentlichkeit

Entfällt.

III. Strategische Ziele

Die Maßnahme wirkt auf die Erreichung des Ziels „Leipzig schafft soziale Stabilität“ im Handlungsschwerpunkt „Chancengleichheit in der inklusiven Stadt“ des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes hin.

IV. Sachverhalt

1. Anlass

Leistungsberechtigte nach SGB II, SGB XII und AsylbLG sowie Personen mit geringen Einkünften haben in Leipzig einen Anspruch auf den Leipzig-Pass. Er ermöglicht den ermäßigten Besuch von Kultur- und Freizeitangeboten und den Erwerb der Leipzig-Pass-Mobilcard (reduzierte Monatskarte).

Leipzig-Pässe haben eine Gültigkeit von maximal 12 Monaten. Im Monat des Ablaufs des Passes muss der/die Anspruchsberechtigte in einem Bürgeramt oder im Sozialamt vorsprechen und den Ausweis verlängern oder neu ausstellen lassen.

Die Sächsische Corona-Schutz-Verordnung vom 29. September 2020 (SächsGVBl. S. 510), zuletzt geändert durch Verordnung vom 15. Oktober 2020 (SächsGVBl. S. 518) sieht vor, physische-soziale Kontakte auf ein Minimum zu reduzieren, um die weitere Ausbreitung des Virus SARS-CoV-2 zu verlangsamen.

Monatlich werden mehrere hundert Leipzig-Pässe ausgestellt bzw. verlängert. Mit der automatischen Verlängerung soll vorübergehend die Zahl der Behördenbesuche reduziert und das Risiko einer Ansteckung für Leipzig-Pass-Nutzende und Beschäftigte der Stadtverwaltung reduziert werden.

2. Beschreibung der Maßnahme

In der Sonderdienstberatung des Oberbürgermeisters vom 16.03.2020 wurde beschlossen, dass Leipzig-Pässe, die in den Monaten Februar und März 2020 ausgelaufen sind, automatisch für 3 weitere Monate (d.h. bis Ende Mai oder Juni 2020) verlängert werden. Mit Ratsbeschluss VII-DS-01144 vom 29.04.2020 wurde die Regelung fortgesetzt und fand ebenfalls für Leipzig-Pässe Anwendung, die in den Monaten April, Mai und Juni 2020 ausgelaufen sind.

Mit Blick auf die aktuell steigende Zahl von Menschen in Leipzig, die sich mit dem Virus SARS-CoV-2 infiziert haben und auf die bevorstehenden Herbst-/Wintermonate sollen Leipzig-Pässe, die im Zeitraum vom 1. Juli 2020 bis 30. Juni 2021 auslaufen, automatisch für ein weiteres Jahr gelten. Eine diesbezügliche Antragstellung ist nicht erforderlich.

3. Realisierungs- / Zeithorizont

Die automatische Verlängerung gilt für Leipzig-Pässe, die im Zeitraum 1. Juli 2020 bis 30. Juni 2021 auslaufen. Sie gelten automatisch für ein weiteres Jahr, also längstens bis Ende Juni 2022. Die Zahl der Behördenbesuche in den Bürgerämtern und im Sozialamt kann dadurch bis Ende Juni 2021 reduziert werden.

Der Zeitraum ab 1. Juli 2020 wurde gewählt, um Leipzig-Pässe einzuschließen, die bislang nicht verlängert werden konnten, weil kein Termin für die Beantragung der Verlängerung wahrgenommen werden konnte.

4. Finanzielle Auswirkungen

Zur Finanzierung der Leipzig-Pass-Mobilcard leistet die Stadt Leipzig Ausgleichszahlungen an die Leipziger Verkehrsbetriebe GmbH (LVB). Finanzieller Mehraufwand kann für Leipzig-Pass-Inhaber entstehen, die keinen Anspruch auf Verlängerung des Leipzig-Passes haben (Wegfall der Anspruchsberechtigung), aber dennoch innerhalb des automatischen Verlängerungszeitraum die Leipzig-Pass-Mobilcard erwerben. Die Anzahl dieser Fälle wird, insbesondere vor dem Hintergrund der wirtschaftlichen Auswirkungen der Pandemie, als gering eingeschätzt.

5. Auswirkungen auf den Stellenplan

Die Vorlage hat keine Auswirkungen auf den Stellenplan.

6. Bürgerbeteiligung

bereits erfolgt geplant nicht nötig

7. Besonderheiten

Die Vorlage hat keine Besonderheiten.

8. Folgen bei Nichtbeschluss

Bei Nichtbeschluss müssen Inhaberinnen und Inhaber von Leipzig-Pässen bezüglich einer Verlängerung in einem Bürgeramt oder im Sozialamt vorsprechen. Die Zahl der Besucherinnen und Besucher in den Ämtern kann nicht reduziert und das Risiko einer Ansteckung für Antragstellende und Beschäftigte nicht reduziert werden.